

# Patent-Berichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **46 (1939)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

war die Zahl der Ausländer, die nicht auf ihre Rechnung kamen, weil gerade die Schweizerware, die sie suchten, nicht an der Messe vertreten war. In unserm Direktionsbureau und in unserm Messe-Exportdienst mußten wir in dieser Hinsicht mancherlei Klagen entgegennehmen. Groß war namentlich die Enttäuschung darüber, daß die Gruppen Textilwaren, Werkzeugmaschinen und Holzbearbeitungsmaschinen nur einen spärlichen Begriff von diesen bedeutenden und exportkräftigen Wirtschaftszweigen vermittelten. Hier sind durch das Fernbleiben zahlreicher Firmen von der Messe 1939 sicherlich Exportchancen verpaßt worden! Diese Hinweise sollte man sich in der Textilindustrie für die Zukunft merken.

„Die Elektrizität“, eine Vierteljahrszeitschrift. Verlag der Elektrowirtschaft, Zürich. Heft 2, Jahrgang 1939. Format 17,5×24,5 cm. 18 Textseiten einschließlich Bilder. Kupfertiefdruck. — Wer die imposante Schau der Landesausstellung zum ersten Mal erlebt, dem kann es gehen, wie jenem Kind, das naiv ausrief: „Bis jetzt hörte ich die Großen immer nur reden und schimpfen. Jetzt aber habe ich gesehen, was sie geschafft haben, und das ist mehr, als ich ihnen zutraute!“ Ja, es ist mehr, als man einem kleinen Volk zutraut; aber es steckt auch mehr Arbeit dahinter als man gemeinhin glaubt. So gehen zum Beispiel die Vorarbeiten für die Halle der Elektrizität zurück bis ins Jahr 1936, und was allein im letzten Jahr hinter den Kulissen geleistet wurde, davon vermittelt die Zeitschrift „Die Elektrizität“ einen kleinen, aber anschaulichen Begriff. Architekt Dr. Roland Rohn erzählt uns, wie er in über 900 Besprechungen den Weg zur endgültigen Gestaltung des Baues suchen mußte, und da er versichert, daß die 900 Besprechungen keine Selbstgespräche waren, kann man sich ungefähr ausrechnen, wie viele Köpfe und Kräfte an der Gestaltung eines einzigen Pavillons teil haben. Wie es im Detail zugeht, das zeigt eine Bildserie, die als erstes eine richtige Puppenstube vorweist... Es ist das Modell für die Abteilung der Anwendungen der Elektrizität, und jedes Motörchen steht schon da, alles sauber in Modellier-ton nachgebildet, und daß alles genau so verwirklicht wurde, wie es geplant war, das beweist ein Bild der fertigen Abteilung. — Neben diesem Blick hinter die Kulissen bringt diese neue Nummer der „Elektrizität“ die interessanten Stücke aus der Elektrizitätsschau, so das imposante 45 Meter lange Wasserbaummodell, das Auge des Riesen, den kleinsten Motor der Welt und wie er erbaut wurde, und jeder, der die Ausstellung nicht nur oberflächlich durchwandern will, wird das Sonderheft mit Gewinn zu Rate ziehen; denn es ist mehr als ein Bilderbuch — es ist ein kleiner Führer durch die Wunder des Elektrizitäts-Pavillons.

**Elektrizität — unser nationales Gut.** — Führer durch die Abteilung Elektrizität an der Schweiz. Landesausstellung Zürich 1939. Herausgegeben vom Fachgruppenkomitee Elektrizität, Zürich, Bahnhofplatz 9. Bearbeitet von Werner Reist. 74 Seiten mit 12 Bildern in Buchdruck, 16 Seiten mit 20 Bildern in Tiefdruck. Broschiert 70 Rp. Bestellungen an Postfach Hauptbahnhof 2272, Zürich. — Die Abteilung Elektrizität ergänzt soeben ihre reiche Schau durch einen mit Text und Illustrationen 90 Seiten umfassenden Führer. Das Studium dieser leicht verständlich geschriebenen Schrift, die mit einem Plan für den Rundgang, einem Dutzend Bildern im Text und 16 Seiten prächtiger Illustrationen in Kupferdruck ausgestattet ist, ist eine lohnende Vorbereitung für den Besuch der Abteilung. Die Bedeutung der Elektrizität ist in unserer Zeit eine so große geworden, daß es selbst an Hand einer so zusammenfassenden Darstellung wie sie der Pavillon an der LA bietet, schwierig ist, ihr ganz gerecht zu werden. — Nicht

nur als Großindustrie, die im ganzen Lande Zehntausenden Erwerbsmöglichkeit bietet, nicht nur als Exportindustrie, die sehr wesentlich am für uns gebieterisch notwendigen Güter-austausch mit dem Ausland beteiligt ist, ist unsere Elektrizität wichtig. Ihr sozialer Einfluß ist im weitesten Sinne maßgebend für den hohen Lebensstandard, der dem Schweizer-volk eigen ist. Sie übt auch kulturell einen großen Einfluß aus, indem sie uns die nötige Zeit und Gelegenheit zur Beschäftigung mit kulturellen Werten gibt und gleichzeitig mit dem Radio die nötige Anregung und geistige Nahrung vermittelt. — Ein vierfarbiger Umschlag mit einer symbolischen Darstellung der Entstehung der Elektrizität schmückt den Führer, dessen Anschaffung sich lohnt.

**Jahresbericht der Zentralstelle für das Schweiz. Ursprungszeichen für 1938.** — Die Zahl der angeschlossenen Mitglieder hat sich nur ganz geringfügig, von 1336 auf 1345, erhöht. Das darf als Beweis dafür gelten, daß jedes Aufnahmegesuch objektiv, aber streng geprüft und kontrolliert, und daß die Armbrustmarke nur abgegeben wird, wenn der Vorstand zur Ueberzeugung gekommen ist, daß der Bewerber würdig ist, in den Kreis der Mitglieder aufgenommen zu werden. — Die Kontrolle wird nicht nur bei der Aufnahme, sondern auch periodisch durchgeführt. Im Berichtsjahre wurden drei Mitgliederfirmen vom Vorstand und Schiedsgericht wegen Nichteinhaltung der vertraglichen Bestimmungen bestraft, wobei in einem Falle eine Buße von Fr. 5000 ausgesprochen wurde. Außerdem wurde erfolgreich straf- und zivilrechtlich gegen drei Nichtmitgliedschaftsfirmen vorgegangen, welche die Armbrust rechtswidrig verwendeten. — Der Pressedienst der Zentralstelle ist im abgelaufenen Jahre ausgebaut worden durch eine besondere Stelle im französischen und im italienischen Sprachgebiet. — Immer noch unbefriedigend ist der rechtliche Schutz des Begriffs „Schweizerware“. Während vor Jahren das Zürcher Obergericht auf die Definition der Zentralkommission Schweiz. Propagandaorganisationen abstellte, die nicht nur einen mindestens 50%igen Inlandskostenanteil fordert, sondern vor allem die schweizerische Herkunft der wesentlichen Bestandteile hat das Bundesgericht in einem neuerlichen Falle lediglich das Verhältnis der inländischen und ausländischen Kostenanteile als Kriterium angenommen. Es ist von sehr großer Wichtigkeit, daß einmal der Begriff „Schweizerprodukt“ gesetzlich geregelt wird. Mit anderen Organisationen wird sich auch die Zentralstelle für eine Definition, die den Verhältnissen Rechnung trägt, einsetzen. Inzwischen bietet die Armbrustmarke sichere Gewähr für wirklich schweizerische Herkunft der Erzeugnisse, welche sie deckt. — Dem Jahresbericht ist das Mitgliederverzeichnis angegliedert. Aus ihm ist ersichtlich, daß wichtige Produktionsverbände unserer Industrie und Einzelfirmen die „Armbrust“ als Ursprungszeichen bei dem Absatz im Inlande wie beim Export benutzen. SU-P.

**Neuer schweizerischer Zeitungskatalog.** Die Schweiz ist so reich an Zeitungen und Zeitschriften, daß ein Katalog, der über Tendenz, Auflage, Erscheinungsdatum und Inseratenpreise orientiert, jedem Geschäftsmann willkommen ist. Der von Orell Füssli-Annoncen A.-G. (Hauptsitz in Zürich und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Davos, Genf, Langenthal, Lausanne, Liestal, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Sitten, Solothurn und Willisau) eben herausgegebene schweizerische Zeitungskatalog ermöglicht allen Interessenten, sich rasch über alle Zeitungen und Zeitschriften Rechenschaft zu geben. In einem Anhang machen eine größere Anzahl Verleger auf besondere Eigenschaften ihrer Zeitungen und Zeitschriften aufmerksam, die beachtet zu werden verdienen.

## PATENT-BERICHTE

### Schweiz

#### Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

- Kl. 18 a, No. 205 129. Verfahren zur Herstellung von Kunstseide, Bändchen usw. — Steckborn Kunstseide A.-G., Steckborn (Thurgau, Schweiz).  
 Kl. 19 b, No. 205 130. Verfahren zur Herstellung verzugsfähiger, vorzugsweise gekräuselter Faserlunten aus end-

losen Fasergebilden. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M. (Deutschland). Priorität: Deutschland, 15. Dezember 1937.

- Kl. 19 c, No. 205 131. Streckwerk mit zwei zusammenarbeitenden, endlosen Riemchen. — Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei, Kollnau b. Waldkirch (Baden, Deutschland). Priorität: Deutschland, 8. Juli 1937.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER